

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg**

**Wolbe, Eugen**

**Berlin, 1937**

Fünftes Kapitel. Die Nachwehen der Tragödie von 1510.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930**

## Fünftes Kapitel.

### Die Nachwehen der Tragödie von 1510.

Aus den Schränken der Hingerichteten kehrten die verpfändeten Kostbarkeiten zu ihren Besitzern zurück. Die Schuldscheine gingen in Flammen auf. Wer Haus und Hof an den Geldgeber verpfändet hatte, durfte wieder unter eigenem Dache wohnen. Der Kurfürst wiederholte sein Verbot der Beleihung von Grundstücken. „Judenbuden“ aus nichtstädtischem Besitz wurden jetzt von christlichen Wohnungssuchenden bezogen, Häuser aus jüdischem von den Städten beschlagnahmt. Synagogen, Gemeindehäuser und Friedhöfe, z. B. in Spandau, wurden enteignet, Grabdenkmäler zu Pflastersteinen oder Mauerwerk verwendet.

Dem Kurfürsten entging freilich die bereits in seinen Voranschlag auf weitere Jahre hineingerechnete Judensteuer. Eine erhöhte Steuerkraft der Märker hat den Ausfall gedeckt.

Für die Kirche bedeutete die Tragödie von 1510 einen gewaltigen Triumph. Daß sie sich bemühte, diesen weidlich auszunützen, ist begreiflich. Druckschriften über Druckschriften — die erste in Nürnberg, 1511 — trugen den schauerlichen Vorgang in die Lande hinaus. Holzschnitte und andere Abbildungen hielten ihn im Bilde fest. Bänkelsänger trugen die „erschreckliche Moritat“ auf den Jahrmärkten vor, zum Ergötzen des in geistigen Dingen mehr als anspruchslosen „kleinen Mannes“. Je grauenhafter der Vorgang, desto höher sein Glücksgefühl.



Den gelehrten Dominikanern in Köln lieferte der Prozeß ein wertvolles Argument in ihrem Kampf gegen den Humanisten Reuchlin. Hat doch der Erzbischof von Mainz den diesen „Dunkelmännern“ nahestehenden getauften Juden Pfefferkorn zum Kaiser geschickt, um eine Verfügung gegen das von Reuchlin an keiner Stelle für christenfeindlich erklärte jüdische Schrifttum zu erwirken.

In der Mark ließ Bischof Hieronymus das von Knoblauch über Berlin nach Braunschweig gewanderte Stückchen Oblate zurückholen und in feierlicher Prozession in seine Berliner Hauskapelle überführen, im Dom zu Brandenburg einen angeblich von der Hostie blutbefleckten Tisch mit dem Messer des beschuldigten Jakob zur Verehrung aufstellen, die Legende selber auf vier Bildern an einem Schrank im hohen Chor des Domes zwecks Anbetung verewigen.

Der weltliche Arm, dessen sich die Kirche bediente, um sich für die Vollstreckung ihrer unmenschlichen Urteile einen Mitschuldigen zu sichern, griff nunmehr auch nach Braunschweig über. Auch dort waren Juden — und zwar die reichsten — in die entsetzliche Affäre verwickelt. Auf Veranlassung des brandenburgischen Kurfürsten nahm der Rat der Stadt Braunschweig 15 Juden in Untersuchungshaft. Sie wurden für kurze Zeit des Landes verwiesen. Unter diesen befand sich ein gewisser Akiba, Hofagent des Grafen von Lindow in der Mark. Der Graf und seine Untertanen waren so verschuldet, daß (1524) nicht einmal die Mittel vorhanden waren, um einen Berliner Arzt an das Sterbebett des letzten Lindower Grafen nach Ruppin zu berufen. Vor der Abwanderung „beschätzte“ der Braunschweiger Magistrat den reichen Akiba mit 5000 rheinischen Gulden, gestattete ihm aber bereits ein Jahr später die Rückkehr nach Braunschweig.

Vor ihrem Wegzuge aus den brandenburgischen Landen — in denen sie der Kurfürst unter sicherem Geleit bis an



die Grenze bringen ließ — mußten die Juden Urfehde schwören — ein Zeichen, daß man sie als gleichwertige Prozeßpartner ansah:

„Ich gelobe und schwöre mit freiem Willen eine rechte Urfehde dem durchleuchten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim, des Heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst, und allen Ihrer Fürstlichen Gnaden Erben und Nachkommen, Landen und Leuten, Städten und Mannen, und allen denjenigen, die Rat und Tat dazu gegeben und Hülf' getan, daß ich yn Gefängnis gekommen, und wywol ich schwere Strafe verdienet, nun doch aus Gnaden erlediget, der will ich nymmermehr nichts umb tun, ich noch meyne Erben, sondern wollen und sollen meine getane Urfehde stett (stets) veste und unverbrüchlich halten. Wo ich oder jemandes von meiner wegen wider tut oder tun wird, daß mir die fünf Bücher Mosis nymmer müssen zur hülfe kommen, daß Schwefel und Pech auf meinem Halse müsse gerinnen, das auch über Sodom und Gomorrha gerinnet, und daß die Erde mich fälle und verschlinge. . . . .

Daß ich diese Urfehde stett fest und unverbrüchlich will halden, das helfe mir der Gott, der Mose erschienen in eynem brennenden Pusch, der doch blieb unverbrinnen; und ich schwöre daß bei der Seele, die ich uff den jüngsten Tag vor Gericht bringen muß, durch Gott Abraham, Isaak und Jakob.

Ich verzeih (begebe) mich auch in dieser Urfehde aller Bäbstlicher [und] Kaiserlicher Freiheit und Gnade und will von Stund stracks aus dem Lande ziehen und nymmer wieder darin kommen. Ich will auch alle Juden, denen ich zukomme, warnen, daß sie sich der Lande bey Verlust Leibes und Guts meiden und entslahen [entschlagen]. Als mir helfe der Gott, der geschuf Hymmel und Erden.“



Das ungeheure Geschehen hatte diese armen, gehetzten Menschen abgestumpft. Geistig waren sie so schwunglos, daß sie ihr Leid nicht einmal in eine Trauerelegie gossen oder in einem anderen, wenn auch noch so bescheidenen literarischen Denkmal der Nachwelt überlieferten. Jedenfalls besitzen wir keine Zeile von der Hand eines märkischen Juden aus jener düsteren Zeit, noch weniger ein rabbinisch-talmudisches oder moralisches Werk. Die Namen der Berliner Märtyrer von 1510 haben auswärtige Glaubensgenossen in ihren hebräischen Memorbüchern verzeichnet. Auch Rabbiner und Führer mit berühmtem Namen sind uns aus den Marken nicht bekannt geworden. Anscheinend waren die brandenburgischen Juden nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unbedeutend.

Die politischen und sozialen Verhältnisse der Zeit ließen ihnen beruflich keine andere Möglichkeit als das Geldgeschäft, Wucher genannt. Bei einer Vertreibung hatten die Juden Geldmittel zu einer neuen Existenz fast immer bei der Hand. Mußten sie Barvermögen und Liegenschaften herausgeben, so blieben ihnen immer noch Edelsteine und andere leicht transportable Wertsachen. Diese wurden nach dem Grenzübertritt veräußert — und neues Betriebskapital stand zur Verfügung.

Die vertriebenen märkischen Juden siedelten sich hauptsächlich in Oberschlesien an, von dem ein Teil, nämlich die Fürstentümer Oppeln und Ratibor, dem Markgrafen Georg von Brandenburg unterstand. Hier trieben sie Handel in großem Stil. Sie kauften Getreide, Vieh, Pferde, Eisen, Tuch, Felle, Wolle, Garn und Textilien auf und versorgten damit die ländliche Bevölkerung. Das schädigte die alteingesessenen Geschäftsleute und verbitterte sie.

Die brandenburgische Regierung befahl mittels eines „Abschieds“ (1540), „daß kein Jude einem Christen Geld oder Waren borgen sollte, ohne des Amtmanns oder des



(Landes-)Herrn Wissen und Wollen, bei Verlust desjenigen, so er geliehen.“ Die Juden „sollten sich allein der Wochen- und Jahrmärkte bedienen, sich des Kaufens und Verkaufens in den Dörfern — bei Verlust der gekauften Ware — gänzlich enthalten; um Geldschuld sollten sie, wie vordem gebräuchlich gewesen, vor dem Vogt stille stehn und antworten, wovon aber die fürstlichen Kammerjuden ausgenommen und frei wären.“

Schon wieder „Kammerjuden“, also Kammerknechte? Trotz Ausweisung und Urfehde, „sich der Lande meiden und entslahen“?

Ein neuer Kurfürst, J o a c h i m II., war auf den Thron gestiegen. Der Kaiser hatte ihn zur Würde eines Reichsfeldmarschalls erhoben. Fürstlicher Prunk sollte ihr ein besonderes Relief verleihen. Seine Beteiligung an einem Türkenkriege hatte Unsummen verschlungen. Kein Wunder, daß der neue Herr darauf sann, neue Einnahmequellen zu erschließen.

Eine Gelegenheit hierzu bot der Fürstentag zu Frankfurt a. M., Februar bis April 1539, an dem der neue Kurfürst teilnahm. Anwesend war hierbei auch Josel von Rosheim, der damals vor den Reichstagen und anderen Machthabern die Rechte seiner Glaubensgenossen vertrat. Zum Erstaunen des brandenburgischen Kurfürsten legte er dar: Die 38 Juden, die 1510 in Berlin auf dem Scheiterhaufen starben, waren unschuldig. Der einzige Schuldige, der Kesselflicker Paul Fromm, hat seine Beschuldigung gegen Salomon aus Spandau in der Beichte zurückgenommen; aber der Bischof Hieronymus verbot dem Beichtvater, dies dem Kurfürsten Joachim I. zu melden. Neben Josel von Rosheim hat M e l a n c h t h o n den damaligen Justizmord an so vielen Juden „glaubhaftig fürgebracht“. Damit der Kurfürst das Unrecht einigermaßen sühne, erbat Josel von ihm für die „gemeine



Judischeit“ das Recht, sich fortan wieder in seinen Landen anzusiedeln und dort Handel zu treiben.

Auf den Kurfürsten machte Josel von Rosheims Fürbitte und deren Begründung so tiefen Eindruck, daß er am 25. Juni 1539 dem Rat der Stadt Frankfurt a. d. O., und vermutlich auch der anderen größeren Städte seines Machtbereichs, mitteilte, die Juden hätten mit sofortiger Wirkung in den brandenburgischen Landen überall da, „wo sie gesessen“, wieder Zutritt. Nur „wucherischer Kontrakt und Handel“ seien verboten.

Auch in Berlin tritt wieder eine kleine Gemeinde ins Leben; der aus Prag eingewanderte Lippold wird ihr „Oberältester“. Im Juli 1564 erlaubt der Kurfürst weiteren neun Familien die Niederlassung in Berlin.

Jene Zeit der grauenhaften Bauernkriege, hinter deren Scheußlichkeit noch die Judenverfolgungen verblassen, hatte für Gefühlsweichheit, Mitleid und Reue herzlich wenig übrig. Demgemäß mußte bei Joachim II. dem Anfall von Edelmüt wohl noch ein anderes Motiv zugrunde liegen: er brauchte Geld.

Es fanden sich aber auch vernünftige Männer, die für die Juden eine Lanze brachen. Während L u t h e r in der vermeintlichen Toleranz des Kurfürsten nur ein Manöver zum Kassenfüllen erblickte, trat der kurfürstliche Hofprediger Agricola in seinen Predigten für die gehetzten Volksgenossen Jesu ein. Wie so oft in der Geschichte, wurden Verteidiger von Juden, um ihr Werk zu schwächen, in Berlin öffentlich als „voreingenommen“ verdächtigt.

Den bisher festgesetzten Abgaben gesellte der Kurfürst noch eine jährliche Steuer von 800 Gulden „guten Geldes“ zu, wenn eine Gemeinde sich eine Synagoge baute.

Was dem Kurfürsten recht war, mußte den Städten billig sein. Wenn er z. B. den Juden in Frankfurt eine Summe von 2—3000 Talern für den Markgrafen J o h a n n G e o r g ,



seinen Sohn und Thronerben, „sämtlich oder besonders“ vorzustrecken befahl, da sie ja in Frankfurt „hausen, handtieren und ihre Nahrung gebrauchen“, so mußten sie der Stadt außer einem „Pfandschoß“ von eigenem Hausbesitz noch einen „Vorschoß“ entrichten. Dazu kam eine Jahressteuer von 60 und ein Schutzgeld von 30 Gulden. War ein Jude in einen Prozeß verwickelt, wurde ihm ein besonderes „Bittgeld“ auferlegt. Auf eine Beschwerde hin beschränkte der Kurfürst die Steuerleistungen der Frankfurter Juden auf den Pfand- und Vorschoß sowie auf eine jährliche Abgabe von 30 Gulden; das besondere „Bittgeld“ wurde erlassen.

Daß der Kurfürst — gleichviel aus welchem Grunde — die Juden in den Marken schützte, war den Landständen, besonders den Städten, ein Dorn im Auge. Die Welle des Hasses, den der angebliche Hostienfrevler vor vierzig Jahren heraufbeschworen hatte, war noch nicht abgeebbt. Ein durchaus vorurteilsfreier Historiker des 18. Jahrhunderts (Balthasar König) sagt bei der Besprechung einer 1551 seitens des Rats und der Bürgerschaft von Berlin erhobenen Beschwerde: „Glücklicher wären die Juden gewesen, wenn sie sich zu nützlicheren Gewerben, als: dem Ackerbau, der Viehzucht, Gärtnerei oder anderen Künsten und Handwerken — deren es damals noch eine große Anzahl gab, die schlecht und von wenigen Menschen betrieben wurden — geneigt hätten finden lassen“ Leider war die Zeit für eine solche Berufsumschichtung noch nicht gekommen. Engherzigkeit, religiöser Fanatismus, Konkurrenzneid und eingewurzelte Vorurteile würden den märkischen Juden auch bei deren bestem Willen, gediegenster Ausbildung und überragender Leistung kaum Lebensraum gegönnt haben.

Mit erneuter Wucht holten Unruhestifter wieder das religiöse Moment hervor. Pfefferkorns Anklagen setzten die Juden dem unbegründeten Verdacht der Gotteslästerung



aus. Noch mehr: man machte die Juden auch für den unglücklichen Ausgang des Türkenkrieges verantwortlich: „Mordbrennerei, Kundschaft der Türken, Verräterei“ legte man ihnen zur Last. Als im Jahre 1568 Frankfurt von der Pest heimgesucht wurde, konnten nur die Juden durch ihre Reisen nach verseuchten Plätzen und durch „Hereinziehen“ fremder Juden aus solchen das Massensterben veranlaßt haben!! Daraufhin dürfen auswärtige Juden Frankfurt nicht betreten. Sie beschwerten sich beim Kurfürsten. Dieser bestimmt, ein Kollegium von drei Juden (Magister Hirsch, Meyer und David) solle die ankommenden Glaubensgenossen „examinieren“, ob sie aus pestverdächtigen Gegenden stammten; aber „auf Iren Bericht“ soll man sie „unweigerlich einlassen und Inen an Irer nharungk und handtierungk keine hinderungk thun“.

Den Frankfurter Juden aber übersendet der Kurfürst die Beschwerdeschrift des Magistrats, und zwar mit folgendem Begleitschreiben, in welchem alle — damals üblichen — Wohlwollensfloskeln fehlen.

#### Kurfürst Joachim II. an die Frankfurter Juden.

Juden, auß inliedem schreiben habet Ihr nach notturft zu ersehen, was an vnß vnsere liebe getrewen Burgermeister vnd Radtmanne vnser stadt Frankfurt an der Oder vndertheniglich gelangt vnd ganz beschwerlichen sich vber euch beclagen thun. Nachdem Ihr aber selbst zu bedencken do Ihr durch solche vnderschleiffe vnd Einnhemung der frembden Juden die schreckliche Plage der Pestilenz widerrumb in vnser Stadt Frankfort bringen wurdett daß nicht allein in gedachter vnßer Stadt Sondern vnserem gantzen lande dadurch schade zugefugt wurde von vnns den alß dem landesfürsten solchs zuzusehen vnd zugestadten keineswegs gebüren wil, So bevehlen Wir euch hiemitt ernster meinung, daß Ihr euch mit einkauf-



fung der guthen vnd wharen deß Landes zu Polen, vnd anderer sterblichen orther gantzlich enthaltet, auch keine fremde Juden, die auß dem Lande zu Polen oder von andern sterblichen orthen kommen, beherberget oder einnehmet. Mitt Verwarnung do solches geschicht, haben wir albereitt dem Rathe aldo bevehlich gethan, diejenigen, die solche vnderschleiffe gebrauchen oder die Frembde von sterblichen orthen Einnehmen gefenglich einziehen zu laßen vnnd vns zu zuschicken, Also wollen wir was ferner wider solchen muttwilligen vorzunhemem sey, woll zu beschaffen wißen. Danach habt ihr euch ernstlich zurichten vnnd geschichtt hievon vnser ernste Meinung.

Datum Brinnitz, Sonnabendts nach Egidi,

Anno 1568.

Joachim Churfurst.

An alle Juden zu Frankfurdt an der Oder.

\*

Bei aller Unfreundlichkeit suchen die Machthaber den Juden die Ausübung ihres dürfftigen Gewerbes zu ermöglichen. So bittet der Landeshauptmann Stanislaus von Scharfenort den Kurfürsten Joachim II., die Juden aus Schwerin (Warthe) und Meseritz in der Mark Handel treiben zu lassen, da er ihnen verboten habe, nach dem pestdurchseuchten Polen zu reisen.

Wie in diesem Fall, gab Joachim auch anderen einzelnen Juden Beweise seines Vertrauens.

Zunächst einem gewissen Michael. Wegen seines großen Vermögens ging von ihm die Sage, er wäre ein unehelicher Sproß der Grafen von Regenstein. In Berlin und Frankfurt besaß er Häuser. Außerdem hielt er sich „viele reisige Pferde auf der Streu“. Kraft seines Reichtums stand er mit fürstlichen und anderen mächtigen Persönlichkeiten seiner Zeit in Verbindung.

Für die zunehmende Prachtentfaltung an den Fürstenhöfen ist fast immer ein jüdischer Bankier der Geldgeber, der zum „Hoffaktor“, „Hofagenten“, alias „Hofjuden“, avan-



ciert. Damit der Landesherr treue Dienste belohnen kann, verschafft ihm dieser Vertrauensmann Juwelen und andere Luxusartikel. Er liefert die Ausstattung der fürstlichen Bräute. Er besorgt aber auch den Heeresbedarf und das zur Ausprägung erforderliche Gold und Silber für die staatliche Münze.

Kaum je hat ein solcher Vertrauensposten dem Juden Glück gebracht. Neid und Bosheit hefteten sich an ihn. Unter seinen eigenen Glaubensgenossen suchten Übelwollende seine Stellung durch Verleumdung und Verhöhnung zu untergraben. Spottgedichte, die sie sogar den hohen Auftraggebern in die Hände spielten, beweisen diese Niedertracht. Oft genug wurde das Geschäftsgebaren dieser Hofjuden zum Gegenstand behördlicher Untersuchung gemacht, immer ergab sich, daß sie ihren Herrn nach bestem Wissen und Gewissen dienten.

Michael stammte aus Derenburg am Harz. Seiner großen Gewandtheit wegen hatte ihn Herzog Erich von Braunschweig-Kahlenberg, unter Ernennung zum Finanzrat, in seine Dienste genommen. In den vierziger Jahren übersiedelte er nach Berlin. Kurfürst Joachim II. konnte die Abgaben eines so reichen Juden sehr gut brauchen; belief sich doch fünf Jahre nach seiner Thronbesteigung seine Schuldenlast bereits auf 700 000 Reichsthaler, etwa eine Million Gulden! Als sich Michael im zweiten Jahre seines Aufenthalts in der Mark mit einer Glaubensgenossin aus Schleihsingen vermählte (1544), bestätigte ihr der Kurfürst ein lebenslängliches Leibgedinge von 6000 rhein. Goldgulden, eine Vergünstigung, die Werner Heise für eine Jüdin in damaliger Zeit als „ungewöhnlich“ kennzeichnet. In der betr. Urkunde und auch in späteren Dokumenten nennt der Kurfürst diesen seinen Hofjuden „Diener und Getreuer“.

Michaels bevorzugte Stellung schützte ihn nicht vor einer Beschuldigung der — Brunnenvergiftung! Die Stadt Frank-



furt meldete dem Landesherrn, Michael bzw. seine Gattin hätten eine Magd gedungen, um die städtischen „Bornin“ zu vergiften. Damit kam sie bei dem Kurfürsten schlecht an. „Nicht ohne Verwunderung und Beschwer“, antwortet Joachim, habe er den Bericht gelesen. „Aus vielen Ursachen“ könne er der Anklage nicht Glauben schenken. Er ordnete aber die Verhaftung einiger Personen an, selbstverständlich nicht die seines Günstlings. Falls sich dessen Schuldlosigkeit herausstelle, werde er — der Kurfürst — gegen die Anstifter solch „ungemessener Bosheit“ vorgehen. Im übrigen ersuche er den Rat, ihn fürderhin mit derlei Verdächtigungen zu verschonen, zugleich aber auch während seines bevorstehenden Fernseins von seinem Reiche, sich an seinem getreuen Michael und dessen Hause nicht zu vergreifen.

Die märkischen Juden scheinen an Michael einen Rückhalt gehabt zu haben. Unzweifelhaft ist seiner Fürsprache manche Aufnahme fremder Juden zu danken. Um so härter traf die Judenheit in den brandenburgischen Landen sein früher, tragischer Tod.

Vielleicht hat die Aufregung über ein abenteuerliches Erlebnis Michaels Tod veranlaßt, zum Mindesten beschleunigt. Eine berittene, vierzehnköpfige Räuberbande hatte ihm am 23. April 1549 auf der Landstraße unweit Frankfurt aufgelauert, als er eine größere, für den Kurfürsten bestimmte Geldsumme nach Berlin überführte. Der Überfall war ein Racheakt. Ein paar Magdeburger Bürger behaupteten, durch die Märkischen wäre ihnen „Schande geschehen“. Nun wollten sie an dem kurfürstlichen Günstling ihr Mütchen kühlen. Sie setzten sich mit einem Bandenführer, mit Namen Wenzel Beuden, in Verbindung. Kraft eines zwischen ihm und den Magdeburgern geschlossenen Vertrages sollte den Räubern der fünfte Teil, ihren Magdeburger Auftraggebern aber der Rest der dem Juden Michael abzunehmenden „Schatzung“ zufallen; doch sollte ihn



nicht Wenzel Beuden mit seinen Spießgesellen, sondern der Rat der Stadt Magdeburg um die ihm anvertraute Geldsumme erleichtern.

Alles ging planmäßig. Die Reiter nahmen Michael fest und gedachten ihn über Torgau nach Magdeburg zu bringen, wo bereits ein Quartier für ihn bereit stand. Unterwegs kehrten sie in einem Dorfe ein. Nachts, während die kecken Brüder lustig zechten, entwischte Michael. Aus Torgau teilte er sofort dem Kurfürsten sein Erlebnis mit, und dieser ersuchte den ihm engbefreundeten Kurfürsten von Sachsen in einem längeren Schreiben um Freilassung seines „Dieners“ Michael. Daß dem brandenburgischen Landesvater weniger an der Person des Juden Michael als an dem Wiederbesitz der Geldmittel gelegen war, bedarf keines Wortes. Zunächst ließ der Sachse dem märkischen Schutzjuden einen Geleitsbrief ausstellen.

Inzwischen waren die Straßenräuber ermittelt, gefangen und nach Torgau überführt worden. Erzürnt darüber, daß der Überfall, der einen Bruch des kaiserlichen Landfriedens darstellte, auf märkischem Gebiete erfolgte, ließ Joachim gegen die „Reuter“ das Verfahren wegen des Landfriedensbruches eröffnen. Strafe: Hinrichtung. Ein Bericht, der sich um den Hofjuden Michael rankt, erzählt, Michael habe sich an dem Morgen, an dem in Torgau die Strafe vollstreckt werden sollte, in seinem Berliner Hause bei einem Sturz von der Treppe das Genick gebrochen. Auf die Kunde hiervon habe der Kurfürst sofort einen reitenden Boten nach Torgau geschickt und die Aufschiebung der Hinrichtung angeordnet. Bei der Ankunft der Stafette war sie aber bereits vollzogen.

Nach dem Tode ihres Gatten, den sie um zehn Jahre überlebte, hat Michaels Witwe sich auch weiterhin des kurfürstlichen Schutzes erfreut und mit dem Landesherrn in alter Weise Geldgeschäfte getätigt.



Inzwischen hatte der Kurfürst sein Verhältnis den Juden gegenüber einer Revision unterzogen, und zwar auf Grund von Luthers judenfeindlichen Schriften „Von den Juden und ihren Lügen“ und „Vom Schem Hamphoras“. Verärgert über die völlige Teilnahmslosigkeit der Juden seinen Reformbestrebungen gegenüber, war Luther gegen seine anfänglichen Schützlinge scharf losgezogen. Er verlangte, die Regierungen sollen den Juden das Beten untersagen, ihnen ihre heiligen Schriften wegnehmen, ihre Häuser zerstören und ihre Andachtsstätten verbrennen. Die Raubritter hetzte er zu Überfällen auf Juden, die Fürsten zu ihrer Vertreibung auf. Noch vier Tage vor seinem Tode forderte er in einer Predigt ihre Landesverweisung. Noch mehr: da ihm die Judenfreundlichkeit des brandenburgischen Kurfürsten bekannt war, bezichtigte er die Juden in einem Schreiben an Joachim — grundlos — der Alchimie; wenn Joachim auf die „jüdische Tücke“ hereinfalle, werden die Juden alles gewinnen, der Kurfürst aber nichts. Durch seinen Sohn, der bei Joachim II. als Leibmedikus tätig war, hatte Luther von des Kurfürsten alchimistischem Interesse und von den Unsummen, die er für diese zwecklosen Goldmache-Versuche ausgab, erfahren. Juden standen diesem lächerlichen Aberglauben gänzlich fern.

Wie sein sächsischer Kollege Johann Friedrich, hatte auch Joachim II. die Juden aus seinen Landen (1543) ausgewiesen. Es wiederholte sich das alte Spiel: Verjagung Wiederberufung. Durchreisende (d. h. polnische) Juden genießen 1570 wieder den Schutz der kurfürstlichen Gesetze „auf fünf Jahre“. Zunächst in der Neumark und in Schlesien. Aber auch in Frankfurt a. d. Oder., wo die Erlaubnis gelegentlicher, einmaliger „Hantierung“ auf dem Markt wie immer zu einer Beschwerde an den Landesherrn führte. Der Kurfürst aber antwortete, er habe den Juden aus Polen das Handeltreiben auf den Märkten seiner Lande erlaubt, weil



sonst der König von Polen den Händlern aus Brandenburg den Besuch der polnischen Märkte verbieten würde. Er wies sogar den Frankfurter Rat mehrmals zur Aufnahme von Juden an: diese Vergünstigung gereiche dem ganzen Lande zum Vorteil, drum soll die Stadt die Juden aufnehmen, sie „Häuslein“ mieten lassen usw. Der Rat erinnerte den Landesherrn an einen „Revers“ vom 1. Juli 1550, mittels dessen sich Joachim II. verpflichtet habe, die Juden „längstens zwischen jetzt und Weihnachten“ des Landes zu verweisen. Für den Fall, daß sich der Kurfürst nicht an den „Revers“ gebunden fühle, verweigerten ihm die Stadtverordneten, die vier Meister der Gewerke und die beiden Räte die Zahlung von Biersteuer und Schoß.

In seiner Antwort bezeichnet der Kurfürst die Drohung als „unbegründet, grob und unbedächtig“. Er wolle die Juden nicht schützen, sondern lasse sie „mitt allen Lastern, die man ihnen vorwirft, besudelt und des Teufels eigen“ sein. Wenn ihm die Stadt oder eine andere Stelle das zur Münze erforderliche Silber liefere, so sei ihm an den Juden „soviel nicht gelegen“.

Angesichts der Wiederansiedlung der Juden in Frankfurt machte der Rat kurzen Prozeß. Eigenmächtig erhöhte er die städtischen Judensteuern und drohte säumigen Zahlern Pfändung an. Die Judenschaft beschwerte sich beim Kurfürsten: „Schutzgeld sollen wir geben? Schutz haben wir aber bisher von der Stadt nicht gehabt. Im Gegenteil: man hat nächtlicherweile unsere Häuser und Fenster zerschlagen.“ Der Kurfürst an den Rat: „Die Juden dürfen nicht über die freiwillig von ihnen angebotene Summe hinaus beschwert werden; vor Gewalttaten müssen sie geschützt werden.“ Von weiterem „Anlaufen“ wünsche er verschont zu bleiben.

Auch anderwärts kommen Mißhandlungen von Juden vor, die ein Einschreiten des Kurfürsten erforderlich



machen. In Berlin wurde ein Jude (S a m s o n) von einer Händlerin, bei der er „seinen Ausgang hatte“ (verkehrte), ermordet. Sühne: Todesstrafe. Der Brandenburger Bürgermeister S i m o n R o t h e r versieht die Übersetzung einer von Juden handelnden Urkunde von 1323 in seinem Kopialbuch mit dem Hinweis, man möge daraus ersehen, daß die „Alten um die Juden gebeten, da wir in diesem 1558ten Jahre lieber sehen wollten, sie wären alle an die Bäume gehangen“.

Dies war die Stimmung im Lande, als ein Jude vertrauter Rat des Kurfürsten war und über das gesamte brandenburgische Finanzwesen gebot. Eine bittere Ironie.